

## Niederschrift

### zur 4. Teilnehmerversammlung der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Vehlefan“

Verf.- Nr.: 500199 (alt 5-001-X)

**Ort:** 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan,  
in der Turnhalle an der Grundschule Vehlefan, Bärenklauer  
Straße 22

**Termin:** 05.04.2023 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

**Versammlungsleitung:** Herr Görlich (Vorstandsvorsitzender der TG) / Herr Brack (LELF  
Prenzlau- Regionalteamleiter, Abteilung B- Bodenordnung,  
Referat B 2-Ländliche Neuordnung)

**Anwesende:** lt. Anwesenheitslisten sowie

Herr Kapke Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung (LELF), Fachvorstand, Abteilung B-  
Bodenordnung, Referat B 2-Ländliche Neuordnung Prenzlau,  
(Einlassbereich)

Herr Brack Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung (LELF), Regionalteamleiter, Abteilung B-  
Bodenordnung, Referat B 2-Ländliche Neuordnung Prenzlau,  
Versammlungsleitung, (Präsidium)

Herr Barth Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg  
(vlf), Projektleiter, (Präsidium)

Herr Pfitzner Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg  
(vlf), Team Umwelt und Infrastruktur, (Präsidium)

Frau Neye Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg  
(vlf), Teamleiterin Rechnungswesen, (Präsidium)

Herr Görlich Vorstandsvorsitzender Teilnehmergeinschaft (TG),  
Versammlungsleitung, (Präsidium)

Herr Geppert Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer und Vorstandsmitglied  
der Teilnehmergeinschaft (TG), (Präsidium)

Herr Görlich eröffnete die 4. Teilnehmerversammlung als Informationsveranstaltung und  
erinnerte an die letzte Versammlung vom 11.12.2017, die auch in der Turnhalle an der  
Grundschule Vehlefan, Bärenklauer Straße 22 in Vehlefan stattfand.

Zur 4. Teilnehmerversammlung wurde durch persönliche Ladungen und öffentliche  
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 vom 10.03.2023, der Flurbereinigungsgemeinde

Oberkrämer geladen. Die gesetzliche Grundlage und der Zweck der Veranstaltung wurden mit der persönlichen Ladung bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung lagen keine Einwände bzw. Änderungswünsche vor und wurden nicht vorgebracht. Damit stand als

### **Tagesordnung (TOP)**

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Thomas Görlich
2. Aktuelles zum Vorstand
3. Rückblick zum Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen und Ausblick zu weiteren Planungen
4. Finanzbericht
5. Resümee der Planwunschgespräche und Ausblick auf die Bodenordnerische Neugestaltung
6. Verfahrensstand zum Vorhaben der DEGES GmbH (Ausbau der BAB A10) im Flurbereinigungsgebiet
7. Anfragen der Teilnehmer
8. Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden

### **Zu Top 1**

Mit der Begrüßung der anwesenden Teilnehmer, Vertreter sowie anschließender Vorstellung o. a. beitragender Gäste wurde mit den einleitenden Worten vom Vorstandsvorsitzenden der TG, Herrn Görlich, der weitere Versammlungsablauf erläutert. Die TOP sind insgesamt in einen Vortrag zusammengefasst. Jeder Beitragende geht hierbei auf seinen Tagesordnungspunkt anhand seiner Ausarbeitungen erläuternd ein. Zu Nachfragen empfiehlt sich, den TOP 7 (Anfragen der Teilnehmer), nach der Präsentation, zu nutzen.

### **Zu Top 2**

Durch Herrn Brack (LELF Prenzlau) wurde zu den Entwicklungen und dem aktuellen Stand zum Vorstand der TG sowie zu den stellvertretenden Vorstandsmitgliedern anhand der tabellarischen Übersichten berichtet. Zudem wurde auf die vom Vorstand der TG erfolgte Berufung zweier Vorstandsmitglieder sowie eines stellvertretenden berufenen Vorstandsmitglieds gemäß § 5 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) erläuternd eingegangen. Nachdem die gewählten Vertreter der kommunalen Interessen nach Wegfall ihrer Tätigkeit in der Verwaltung ihr Wahlamt im Vorstand aufgegeben haben, wurden in der Folge jeweils Vertreter der Gemeinde/Gemeindeverwaltung berufen. Die ursprünglich durch Wahl besetzten Vorstandssitze blieben hingegen unbesetzt.

### **Zu Top 3**

Herr Pfitzner (vlf) gab mit seinem Vortrag einen Rückblick zum Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen und Ausblick zu weiteren Planungen, untersetzt mit einer Fotodokumentation zu den Maßnahmen.

### **Zu Top 4**

Frau Neye (vlf) erläuterte die Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung (Kassengeschäfte der TG) anhand von tabellarischen Übersichten. Eigenanteile zu den Maßnahmen vom genehmigten Wege- und Gewässerplan bzw. zur genehmigten 1. Änderung übernehmen die LSV Landwirtschafts GmbH, die Schwanteland GmbH und die

Gemeinde Oberkrämer. Der erhebliche Gemeindeeigenanteil beläuft sich aktuell auf ca. 773 T€, bei einer Gesamtinvestition von ca. 3 Millionen Euro und einer Fördermittelhöhe von ca. 2,3 Millionen Euro.

Herr Geppert (Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer und berufenes Vorstandsmitglied der TG) erinnerte in diesem Zusammenhang an seine erste Amtshandlung als Bürgermeister, die darin bestand, den Radweg zwischen Eichstädt und Vehlefanze frei zu geben. Ohne Flurbereinigung wäre dies nicht möglich. Die jahrelangen Versuche der Gefahrenbeseitigung, der Schaffung einer sicheren Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen den viel befahrenen Orten scheiterten stetig, auch bedingt durch die Flurstücksstrukturen und fehlender Flächenverfügbarkeit. Dies konnte nur mit der Flurbereinigung gelingen. Die umfangreichen finanziellen Mittel der Gemeinde werden/ sind sinnvoll in das Verfahren und zur Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen der Gemeinde Oberkrämer eingebracht. Die gute Zusammenarbeit, das konstruktive Miteinander der Beteiligten geben den Ausschlag für das Verfahren und dessen zügige Umsetzung.

Am 21.04.2023 um 10:00 Uhr findet die öffentliche Verkehrsfreigabe zu den umgesetzten Baumaßnahmen „Weg 138 Rundweg Mühlensee“ und „Weg 220 Radweg parallel der Hauptstraße“ statt, zu der alle Teilnehmer eingeladen sind.

### **Zu Top 5**

Herr Barth (vlf) gab mit seinem Vortrag ein Resümee der Planwunschgespräche und Ausblick auf die bodenordnerische Neugestaltung. Dabei wurden einige Grundsätze der Neugestaltung anhand von Beispielen erläutert.

Es wurde angekündigt, dass nach Vorliegen des Entwurfes der neuen Feldeinteilung eine Beteiligung der Grundstückseigentümer in geeigneter Weise erfolgt.

In Verbindung mit Genehmigung und örtlicher Absteckung des Zuteilungsentwurfs werden die Teilnehmer sicher mit einer erneuten Teilnehmerversammlung auf diesen Verfahrensschritt vorbereitet und informiert.

Eine konkrete zeitliche Prognose, insbesondere zum Abschluss des Verfahrens ist aber derzeit nicht möglich.

Herr Ebel informierte zum guten Stand des Verfahrens. Es gibt Verfahren die 25 Jahre dauern.

Auf Anfrage zu den Zuwegungskosten wurde durch Herrn Barth auf das der Flurbereinigung zugrundeliegende Solidarprinzip hingewiesen und dass hier keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Gegenstand sind.

### **Zu Top 6**

Herr Brack entschuldigte die DEGES und präsentierte die Zuarbeit der DEGES mit den Kernaussagen zur Fertigstellung vom 6-streifigen Ausbau der A10, der finalen Markierungsarbeiten bis Mai 2023 sowie der neuen Autobahnmeisterei im Gewerbepark 30, 16727 Oberkrämer.

### **Zu Top 7**

Auf Anfrage zu

1. Sichtschutzzusage (zweckmäßige Sträucherhöhen in Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau beidseitig) gerichtet an DEGES, aktuelle Höhe 15 cm (zu klein)
2. zu den neu befestigten Wegen (Kosten, Winterdienste)
3. zu großer Flurstücksbildung (Vorgaben zur Größe)
4. zum Verständnis zur Wertermittlung hinsichtlich Acker-Grünlandklasse (AGR)
5. zur Bepflanzung Oranienburger Weg und Schäferweg
6. § 5 BbgLEG mit Vorstand- Nachwahl Verpflichtung
7. Berechnungsleitungen und Bewertung
8. Kostenfrage (Aufteilungen Regelflurbereinigung/ Unternehmensflurbereinigung)
9. Abfrage Satzungsbedarf

1. Die Anfrage wird zur Beantwortung an die DEGES weitergeleitet. Nachfolgende Antwort der DEGES vom 25.04.2023 liegt vor:  
Gemäß Planfeststellung sind in dem benannten Bereich autobahnbegleitende Gehölze zu pflanzen (Böschungsbepflanzungen). Diese sind nach Maßnahmenblatt in unterschiedlicher Qualität angegeben. Nach Rücksprache mit der Bauüberwachung der Havellandautobahn (HVL) wird die Frage seitens HVL wie folgt beantwortet:

*„ich denke da sind die Böschungsbepflanzungen gemeint. Das sind tatsächlich Strauchpflanzungen, die noch sehr klein sind. Es gibt da unterschiedliche Flächen, an manchen Standorten sind die Sträucher schon mannshoch, an anderen treiben die gerade durch. Generell haben wir alle Strauchpflanzungen bei der Pflanzung sehr stark zurückgeschnitten.“*

Zudem kann noch ergänzt werden, dass ein regelmäßiger Rückschnitt in den ersten 3 Jahren nach Pflanzung erfolgt. Nach diesen ersten 3 Jahren erfolgt nach Maßnahmenblatt ein abschnittsweiser Rückschnitt ca. alle 10 Jahre in der Unterhaltungspflege.

2. Herr Pfitzner verwies auf die durch die Gemeinde übernommenen Wege, wo die Gemeinde auch verkehrssicherungspflichtig ist (Gemeinde ist dort in der Verantwortung, die Unterhaltsverpflichtung ist mit der Abnahme der Baumaßnahme auf diese übergegangen).
3. Nach Auskunft von Herrn Barth zur Bildung „möglichst großer Flurstücke“ gibt es keine Vorgaben zu Mindestgrößen, es wird lediglich das Ziel der zweckmäßigen Zusammenlegung und der Erzeugung übersichtlicher Katasterstrukturen verfolgt.
4. Herr Barth informierte hier zum Bedarf der Acker-Grünlandklasse, zu den aus Acker kommenden Flächen, die aber dauerhaft als Grünland genutzt werden (Klasse als Tauschgrundlage für diese Bereiche). Zu konkreten Abfindungsfragen, zu Brachflächenauskunft sowie bei Planwuschterminbedarf steht Herr Barth zur persönlichen Auskunft zur Verfügung.
5. Herr Pfitzner erläuterte die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (A+E), zu denen neben den Bepflanzungen auch die Stallabrissmaßnahme gehört. Die Ausbaumaßnahmen des Wege- und Gewässerplanes werden bilanziert und daraus ableitend werden die A+E ermittelt.
6. Das BbgLEG § 5 zielt darauf ab, Vertreter der kommunalen Interessen in den Vorstand einzubinden. Diese Vertreter müssen dabei nicht Verwaltungsangestellte sein. Aktuell sind die Möglichkeiten der Berufung von Vorstandsmitgliedern nach §

- 5 Abs. 5 BbgLEG ausgeschöpft (2 berufene Vorstandsmitglieder). Anstelle von 2 berufenen Stellvertretern ist bislang nur 1 Stellvertreter berufen. Nach Auskunft von Herrn Brack ergibt sich eine Nachwahlpflicht, wenn die Beschlussfähigkeit nicht mehr erreicht wird oder gefährdet ist, was aber derzeit nicht absehbar ist. In den vergangenen Jahren kam es öfter zum Wechsel an der kommunalen Spitze. Eine jährliche Wahlveranstaltung würde hier auch nicht im Verhältnis stehen.
7. Herr Brack informierte zum OVG Urteil, wonach zum 01.01.2001 das Eigentum an den Beregnungsleitungen unter bestimmten Maßgaben auf den Grundstückseigentümer übergegangen ist. Anpassungen der Wertermittlung hinsichtlich der Beregnungsleitungen, die bislang nicht durch Dienstbarkeiten gesichert sind, sind erforderlich.
  8. Herr Benthin erläuterte die Kostenaufteilung auf der Grundlage des 3. Änderungsbeschlusses zur Verfahrenseinleitung. Die Ausführungskosten im Einwirkungsbereich des Unternehmens (Ausbau A10/A24) (über 800 ha) trägt hier der Unternehmensträger. Die Kostenzuordnung der Restbeträge erfolgt auf der Restfläche mittels solidarischer Verteilung. Es wird aber erwartet, dass Einnahmen der Teilnehmergeinschaft aus der späteren Masselandverwertung diese Ausführungskosten vollständig oder überwiegend decken.
  9. Herr Brack informierte, dass es der Entscheidung des Vorstandes der TG obliegt, sich eine Satzung zu geben. Die TG hat aktuell keine Satzung. Die Handlungserfordernisse und –spielräume sind bereits sehr weitgehend durch gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften geregelt (FlurbG, LwAnpG, BbgLEG). Ein Verfahren ohne viel Bürokratie, einen schnellen Abschluss des Verfahrens, wünscht sich Herr Görlich. Er verweist auf die ehrenamtlichen aufwendigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und stellvertretenden Vorstandsmitglieder, die sich für die Teilnehmer aufopfern und ihre Zeit zur Verfügung stellen. Das Verfahren Vehlefanz ist sehr weit im Vergleich zu anderen Verfahren im Land Brandenburg. In ganz wenigen Verfahren in Brandenburg ist eine Satzung gegeben äußerte Herrn Benthin. Eine Satzung kann sinnvoll sein, um noch mehr Transparenz (als dies nach dem FlurbG gefordert ist) herzustellen. Der Vorstand nutzt aber bereits ergänzende Möglichkeiten der Information über die Internetseite der Gemeinde, so dass auch hierfür eine Satzung entbehrlich ist. Der kommende Flurbereinigungsplan trifft zum Ende des Verfahren auch verschiedene Regelungen mit Satzungscharakter, die tlw. über das Verfahrensende hinauswirken.

### **Zu Top 8**

Herr Görlich informierte, dass die Präsentation auf der Internetseite der Gemeinde Oberkrämer unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de), unter Unternehmensflurbereinigung abgelegt wird.

Auf Nachfrage ergeben sich zum Verfahren über 300 Ordnungsnummern. 490 persönliche Einladungen sind vom LELF Prenzlau, Herrn Kapke, versendet worden. Auf der 4. Teilnehmersammlung waren 150 Personen.

Herr Straube (vlf) stellte sich vor und soll bei Ausscheiden von Herrn Barth aus dem vlf übernehmen.

Auf Anfrage ergaben sich keine weiteren Fragestellungen, Meldungen, Anmerkungen o. a... Herr Görlich übernahm das Schlusswort, verwies auf die Niederschrift zur Teilnehmersammlung, die mit den Anlagen in der Gemeinde Oberkrämer, nach Information

im Amtsblatt, ausgelegt wird. Anschließend werden die Dokumente auch auf der Internetseite der Gemeinde Oberkrämer unter dem Link „Unternehmensflurbereinigung“ eingestellt.

Die Teilnehmerversammlung endete gegen ca. 20:00 Uhr.

Kapke  
Protokollführer

Görlich  
Versammlungsleitung

Brack  
Versammlungsleitung

Anlagen:     - Anwesenheitsliste vom 05.04.2023 (nicht öffentlich einsehbar)  
                  - PowerPoint-Präsentation LELF\_vlf\_DEGES 4. TN Vers. 500199